



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1

Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006

e-mail: dittersdorfer@rossleithen.ooe.gv.at

www.rossleithen.at

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin
Gabriele Dittersdorfer

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Roßleithen – Amtliche Mitteilung

27. September 2016

I N H A L T

8 / 2016

- 1 Information der Bürgermeisterin**
- 2 Bürgerinformation – Gefahrenzonenplan**
- 3 Filzkurs**
- 4 Gemeindefamilienwandertag**
- 5 Lehrling Straßenerhaltungsfachfrau/mann gesucht**
- 6 Lichtraumprofile**
- 7 Sachkundenachweis**
- 8 Silofoliensammlung**
- 9 Welios – Sonderausstellung**
- 10 Ersuchen der Jägerschaft Roßleithen – Streichen von Forstpflanzen**
- 11 Bioabfall richtig trennen**
- 12 Freie Wohnungen – Schweizersberg 37 – Seebachhof**
- 13 Zivilschutzstipp – Achtung Wildwechsel**
- 14 Tanzkurs in der Gemeinde Roßleithen**

*Liebe Roßleithnerinnen!
Liebe Roßleithner!*

GEM2GO - Gemeinde-App

Unsere Gemeinde auf Ihrem Smartphone – mit Gem2Go.

Egal, ob zuhause, beruflich unterwegs oder im Urlaub: mit der Info und Service-App Gem2Go verfügen Sie auf Ihrem Smartphone über alle Informationen unserer Heimatgemeinde. Vom richtigen Ansprechpartner bis zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamts. Darüber hinaus ist Gem2Go für ALLE Gemeinden Österreichs verfügbar – mit nur einer einzigen App – und das kostenlos!



Sie finden die App in den Stores von Apple, Google oder Windows. Laden Sie sich Gem2Go kostenlos auf Ihr Smartphone und probieren Sie es aus: lassen Sie sich z.B. über die App an die nächste Veranstaltung in unserer Gemeinde erinnern.

Mit Gem2Go ist unsere Gemeinde immer dabei!

*Ihre Bürgermeisterin
Gabi Dittersdorfer*

EINLADUNG / KUNDMACHUNG

Nach über 36 Jahren Gültigkeit wurde nun der Gefahrenzonenplan für das Gemeindegebiet Roßleithen komplett neu überarbeitet und revidiert.

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost erstellte Entwurf der Revision 2016 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Zum Auftakt der Auflage findet eine Bürgerinformation statt. Im Zuge der Bürgerinformation werden durch einen Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung die Grundzüge und der Aufbau des Gefahrenzonenplans vorgestellt. Nach der Präsentation bietet sich die Möglichkeit in den aufliegenden Gefahrenzonenplan Einblick zu nehmen. Für Fragen steht ihnen dafür ein Fachmann der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung.

Gemäß Forstgesetz 1975 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bürgerinformation

Dienstag, 11. Oktober 2016 - 17:30 Uhr
Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn der öffentlichen Auflage am Gemeindeamt:
12. Oktober 2016

Der Familienausschuss veranstaltet **am 12. November 2016** erstmalig einen **Filzkurs** im **Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen**.



Beginn ist um 9:00 Uhr

Anmeldungen werden ab sofort am Gemeindeamt Roßleithen entgegengenommen.

4. Gemeindefamilienwandertag

am Mittwoch, den 26. Oktober 2016



Eine gemeinsame Veranstaltung des Sportausschusses und des Familienausschusses der Gemeinde Roßleithen für alle Bürger und Familien unserer Gemeinde.

Treffpunkt: 9:00 Uhr beim Bauhof Roßleithen (Schweizersberg 190)

Gewandert wird nur bei trockenem Wetter. Bei **REGENWETTER** entfällt der Gemeindefamilienwandertag!

Wanderstrecke:

Bauhof Roßleithen → über Feierabendgasse – Pießling Ursprung – zum Gleinkersee → Labstelle beim Gleinkersee (Gasthof Seebauer) → über Waldesruh wieder zum Bauhof Roßleithen

Unterwegs wird für die fleißigen Wanderer wieder eine Labstation eingerichtet.

Zum Abschluss gibt es ab ca. 12:00/13:00 Uhr für alle Wanderer Getränke und gegrillte Bratwürstl. Verpflegung zum Selbstkostenpreis.

Um **Anmeldung bis Freitag, 21. Oktober 2016** am **Gemeindeamt Roßleithen** wird gebeten!

Tel. 07562/52 30 oder gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at

Der Sportausschuss sowie der Familienausschuss der Gemeinde Roßleithen freuen sich darauf, Sie beim 4. Roßleithner Gemeindefamilienwandertag begrüßen zu dürfen.

für die Straßenmeistereien Altheim, Ansfelden, Bad Ischl, Eferding, Grein, Kirchdorf, Kremsmünster, etc.

Aufgaben = alle Tätigkeiten im Sinne der Ausbildungsvorschriften für den jeweiligen Lehrberuf

Anforderungen

- allgemeine Schulpflicht bis spätestens Juli 2017 beendet
- das 17. Lebensjahr bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vollendet
- kein aktives Lehrverhältnis zum Start der Ausbildung
- freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität
- körperliche Belastbarkeit, Witterungsunempfindlichkeit, handwerkliche Geschicklichkeit, Reaktionsfähigkeit, Unempfindlichkeit der Haut



Auswahlverfahren

- Berufseignungstest und eventuell Schnuppertag
- Vorstellungsgespräch (nach eventueller Vorauswahl auf Grund der Testergebnisse und Schulnoten) durch die Abteilung Personal-Objektivierung

Entlohnung = Land Oberösterreich - Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann Seite 1 von 2
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/179015.htm> 23.09.2016

Lehrlingsentschädigung gemäß den Richtlinien für Lehrlinge im oö. Landesdienst

Ansprechperson = Abteilung Personal-Objektivierung - Patrick Karlseder, Telefon (+43 732) 77 20-112 28

Bewerbungsfrist = bis spätestens 09. November 2016 (Datum des Eingangsstempels)

Bewerbungsadresse: Amt der Oö. Landesregierung - Abteilung Personal-Objektivierung
 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Fax (+43 732) 77 20-21 17 68 E-Mail perso.post@ooe.gv.at

Strauch- und Baumschnitt an Siedlungsstraßen

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit der Straße sicherstellen zu können, werden **alle Grundbesitzer ersucht**, ihre **Sträucher und Bäume entlang von Siedlungsstraßen und Güterwegen zurück zu schneiden** und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten.

Die Durchführung dieser Maßnahme liegt in ihrem eigenen Interesse, da bei einem eintretenden Schaden (Schneedruck, Wind), welcher auf das Hineinreichen von Sträuchern und Bäumen in das Lichtraumprofil der Straße zurück zu führen ist, der Eigentümer die volle Haftung zu übernehmen hat.

Durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern wird die Sicht teilweise sehr beeinträchtigt und es kann dadurch auch zu Beschädigungen an Fahrzeugen kommen!

Aus diesem Anlass wird auf die Straßenverkehrsordnung hingewiesen, in der festgelegt ist, dass Äste von Sträuchern und Bäumen neben der Straße (Fahrbahn und Gehsteig) im Lichtraumprofil der Straße und im Luftraum von mindestens 4,50 m Höhe eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs darstellen und der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Entfernung der in das Luftraumprofil der Straße ragenden Äste Sorge zu tragen hat. (Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.09.1991, 2 Ob 43/91).

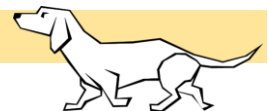
Des Weiteren haftet der Eigentümer der Sträucher bzw. Bäume auch für Schäden, die durch in den Luftraum der Straße ragende Äste an Fahrzeugen entstehen.



Die Grundbesitzer werden daher ersucht, von sich aus zu überprüfen, ob durch einen auf ihrem Besitz vorhandenen Baum, Strauch oder Gartenhecke die Sichtverhältnisse beeinträchtigt, ein Verkehrszeichen verdeckt oder der Straßen- bzw. Fußgängerverkehr gefährdet wird und gebeten, gegebenenfalls überhängende Baum- und Strauchteile zu entfernen.

Lichtraumprofile müssen unbedingt freigehalten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn das öffentliche Gut mindestens aber 60cm vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50m. (RVS 3.8 Pkt.3.1-3.3) und Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18.9.1991, 2 Ob 43/91 (ZVR 1992 Nr.53).

SACHKUNDENACHWEIS



Dienstag, 18. Oktober von 19:00 – 22:00 Uhr

Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstraße 26, 4020 Linz

Kosten: 30 Euro

Anmeldung/Organisation:

TOGETHER Hundetraining

Mag. Brita Ortbauer

Tel. 0650 / 9006800

together@hundetraining.cc, www.hundetraining.cc



Silofoliensammlung Herbst 2016

Donnerstag, 13. Oktober 2016

Windischgarsten

07.30 – 11.00 Uhr

Straßenmeisterei Kirchdorf, Außenstelle Windischgarsten,
an B138 zw. ASZ und Postverteilerzentrum

Anlieferung Folien:

- Trocken
- Sauber
- nur während der Sammelzeiten
(illegales Abladen vorher oder nachher
ist verboten)

Getrennte Annahme von
Netzen an allen Standorten
möglich!



Die neue Sonderausstellung
**Experiment
MENSCH**
Teste deinen Körper!
Ab 28. Oktober 2016

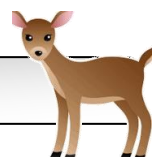
Erlebe das „Experiment MENSCH“!
Das Mitmach-Museum Welios präsentiert die
neue Sonderausstellung „Experiment MENSCH“
und lädt dich ein, deinen Körper und deine Sinne
an 16 Experimentierstationen zu testen.

Aktuelle Informationen unter
www.welios.at

welios
Zukunft begreifen

welios
Weliosplatz 1, 4600 Wels
Tel.: +43 (0)7242-908 200

fb.com/welios



Um Verbissschäden an den Forstkulturen zu vermeiden, werden die Waldbesitzer von der Jagdleitung der Genossenschaftsjagd Roßleithen ersucht, ihre Kulturen bis längstens Ende September freizustellen, damit von der Jägerschaft an den Waldpflanzen ein genügender Schutz gegen Wildverbiss angebracht werden kann.

Die Jagdleitung ersucht die Waldbesitzer bekanntzugeben WO und WELCHE PFLANZEN gegen Wildverbiss geschützt werden sollen, damit unnötige Meinungsverschiedenheiten vermieden werden können.

Weiters wird höflichst ersucht aufgefundenes Fallwild der Jägerschaft zu melden, damit es weggeräumt wird. Jagdleiter in Roßleithen ist Herr Gottlieb Schoiswohl, Mayrwinkl 83, 4575 Roßleithen, 07562/8274). DANKE!

11

BIOABFALL RICHTIG TRENNEN

Bioabfall trennen - Ihr Beitrag zählt!

Für eine gesunde Natur und eine lebenswerte Zukunft!

Eigentlich ist es die natürlichste Sache der Welt. Was der Boden hervorbringt, soll wieder zur Erde zurückkehren. Die Natur produziert keinen Abfall, das tut nur der Mensch. Um den Abfallberg klein zu halten und die Ressourcen unserer Erde zu schonen, ist nach der Vermeidung die Verwertung die beste Lösung. Jeder kann durch die richtige Trennung des Bioabfalls seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Was gehört in die Biotonne?

JA	NEIN
• Obst- und Gemüseabfälle • Schnittblumen, Gartenunkraut • Topfpflanzen (ohne Topf!) • Kaffeefilter, Teebeutel • verdorbene Lebensmittel & • Speisereste ohne Verpackung • Eierschalen • reine Holzasche • Sägespäne • Einwickelpapier, Küchenrolle • Pappteller, Holzspieße • Papierservietten • Papiertaschentücher	• Plastiksackerl, Folien • Kohlenasche • Staubsaugerbeutel • Zigarettentstummel • Speiseöl**, Marinaden • Abfälle aus d. Hygienebereich • Textilien • Kehricht • beschichtetes Papier • Glas, Restabfälle • Problemstoffe (z. B. Medikamente etc.) • Hundekot und Katzenstreu • größere Mengen rohes Fleisch • und Tierkadaver***

** Speiseöle & Fette sammeln Sie im „ÖLI“

*** Tierkadaver bitte zur Sammelstelle für Tierkörper und tierische Abfälle bringen

Biomüllsäcke können am Gemeindeamt zum Preis von € 3,- / Rolle erworben werden.

Top. 21 63m² Euro 535,- inkl. aller BK, H,WW. wäre sofort beziehbar, 3.OG erst ab 2017 mit Lift bis 2.OG, 1 Schlafzimmer

Top. 23 51m² Euro 464,- inkl. aller BK, ab Dezember beziehbar Erdgeschoss mit Loggia, barrierefrei, Schlafzimmer und Kinderzimmer.

Top. 18 70m² Euro 550,- inkl. BK, ab Dezember beziehbar, evtl. November, ebenfalls 3.OG Lift ab 2017 bis 2.OG 2 Schlafzimmer

Top. 19 64m² Euro 592,- inkl. BK, derzeitiger Vertrag läuft noch bis Mai 2017, evtl. vorher beziehbar

Top. 3 69m² Euro 562,- inkl. BK, Erdgeschoss, wird gerade renoviert, im Laufe Oktober beziehbar, ein Schlafzimmer, großzügige Wohnung, barrierefrei



Wünschenswert wären langfristige Mieter. Möbel könnten aus dem Lagerbestand entnommen werden (Landhausstil). Nähere Informationen bekommen Sie bei Frau Monika Klier, 0676/37 73 928, monika.klier@gmx.at.

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

WILDWECHSEL

Besonders in den Dämmerungsstunden im Herbst und Frühjahr steigt das Risiko von Wildunfällen. Diese können schneller passieren, als man denkt und gerade bei einem Unfall mit größerem Wild kann es zu einem erheblichen Sach- und Personenschaden kommen.



Wer vorbereitet und aufmerksam fährt, ist sicherer unterwegs:

- Beim Verkehrszeichen "Achtung Wildwechsel" Geschwindigkeit verringern und bremsbereit fahren
- Sicherheitsabstand zum Vordermann vergrößern
- Fahrbahnrande beobachten
- Achtung vor allem in der Dämmerung, bei Feldern und Wäldern
- Bei trockener Witterung sind die Tiere aktiver als bei Regen
- Bei Wild-Sichtkontakt bremsen, abblenden und kräftig wiederholt hupen
- Ein Wildtier kommt selten allein
- Bei Vollbremsung Auto nicht verreißen. Lenkrad fest umklammern

Ist doch ein Wildunfall passiert:

- Sofort anhalten und die Unfallstelle absichern (Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen, Pannendreieck in geeignetem Abstand aufstellen)
- Eventuell verletzte Personen versorgen und die Polizei oder örtliche Jägerschaft verständigen
- Verletzte Tiere nicht berühren
- Flüchtet das angefahrene Wild: Unfallstelle markieren und Fluchtrichtung merken
- Wer das verletzte oder getötete Wild mitnimmt, macht sich strafbar

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Tests ergaben, dass die weitaus größere Gefahr bei solchen Zusammenstößen von der falschen Reaktion des Fahrers ausgeht: Riskantes Ausweichen ist oft gefährlicher als ein Zusammenstoß!

Wie bereits im Mai angekündigt findet im Herbst ein **Tanzkurs für Standardtänze** (Walzer, Fox, Polka, etc.) **im Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen** statt.

Der Tanzkurs wird von „Tanz-Eins“ angeboten und umfasst **6 Abende mit je 1,5 Stunden**.



Die Termine lauten wie folgt:

Freitag, 04.11.2016	Freitag, 25.11.2016
Freitag, 11.11.2016	Freitag, 02.12.2016
Freitag, 18.11.2016	Freitag, 09.12.2016

Der reguläre Preis beträgt € 89,- / Person.

Wer sich **bis 20. Oktober 2016** (Einzahlung) anmeldet, bekommt den **Frühbucherpreis von € 70,- / Person**.



Sie können den Kurs auch gleich für den Ball der Oberösterreicher in Wien am 21. Jänner 2017 nutzen. Der Kartenverkauf startet Mitte Oktober in den Gemeindeämtern des Bezirkes.



JETZT ANMELDEN!

0650 / 570 26 53

bernhard@tanz-eins.at

www.tanz-eins.at

